

An den Landrat

Glarus, 19. Dezember 2016

Bericht zur Planung der Sanierung der Lintharena SGU; Gewährung eines Beitrags an die Genossenschaft Lintharena SGU von maximal 925'000 Franken

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die eingangs genannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2016 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen
- Mitglieder: LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Regula Nelly Keller, Ennenda
LR Fritz Weber, Netstal (Ersatz LR Wichser)
- Entschuldigt: LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- RR Benjamin Mühlemann, Departementsvorsteher Bildung und Kultur
- Andreas Schiesser, Finanzverwaltung Departement Finanzen und Gesundheit / Delegierter des Kantons im VR(-Ausschuss) der Lintharena SGU
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär Bildung und Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departementssekretariat Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 29. November 2016

1. Grundsätzliches

Die Kommissionssitzung fand in der Lintharena SGU in Näfels statt. Vor der eigentlichen Sitzung liess sich die Kommission von Adrian Hager, Verwaltungsratspräsident, und Oliver Galliker, Geschäftsführer, den baulichen Zustand des Hallenbads, der Garderoben und der Gruppenunterkunftsräume zeigen.

Zur Einleitung der Beratung der Vorlage fasste Regierungsrat Benjamin Mühlemann das Geschäft wie folgt zusammen: Ausgehend von den auch für die Kommission unübersehbaren, baulichen Mängeln des Hallenbades machte der Verwaltungsrat der Genossenschaft Lintharena SGU gemeinsam mit der Gemeinde Glarus Nord eine umfassende Analyse des Handlungsbedarfs. Zudem wurden Strategievarianten entwickelt und (erfolglos) nach möglichen Partnern gesucht in der Absicht, den Betrieb der Anlage auf eine solidere Basis zu stellen und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Als realistische Grundlage für die anstehende Sanierung erwies sich letztlich das Szenario „Kantonales Sportzentrum“ mit dem Ziel, bestehende Angebote zu erhalten und zu optimieren. Die anfängliche Idee, die Sanierung mit einem Memorialsantrag anzustossen, wurde zugunsten einer aktiveren Steuerung durch den Regierungsrat verworfen. So wird ein zweistufiges Vorgehen möglich, bei dem der Kanton die vorab notwendigen Planungskosten übernimmt. Damit wird Zeit gewonnen, um das Kantonsengagement für die Sanierung sorgfältig herzuleiten und eine transparente Landsgemeindevorlage vorzubereiten.

Einen gewichtigen Teil des Sanierungsvorhabens wird das Hallenbad ausmachen. Heute steht allerdings fest, dass sich dieser Anlageteil nicht aus dem Ertrag aus dem Betrieb refinanzieren lässt. Es wird deshalb zu prüfen sein, wie es nach der Sanierung weitergeht. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats liefert erste Eckpunkte für das gesamte Sanierungsprojekt, welche – schon fast im Sinne einer Vorvernehmlassung – einer ersten Beurteilung unterzogen werden können. Der Regierungsrat sieht hier unterschiedliche Möglichkeiten kantonaler Mitwirkung. Unabhängig davon ist an einer weiterhin starken Verankerung der Gemeinden am Standort festzuhalten. Es wird bei der Festlegung der Höhe eines Kantonsbeitrages an die geschätzten Kosten von rund 20 Millionen auch zu klären sein, ob und mit welcher Begründung über die Beitragssätze gemäss aktueller KASAK-Einreihung hinausgegangen werden kann. Der Regierungsrat hat sich angesichts dieser Fragestellungen für die Variante D entschieden, also für die Revision des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (GTS) als Voraussetzung für einen Kantonsbeitrag in angemessener Höhe.

2. Eintreten

In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage absolut unbestritten. In verschiedenen Voten wurde die sehr grosse Bedeutung der ganzen Anlage für den Kanton hervorgehoben. Sie ist damit in den Augen der Kommission nicht nur für Schwimmunterricht und als Sportanlage, sondern auch als Veranstaltungsort nicht wegzudenken. Entsprechend dieser Bedeutung ist eine Unterstützung des Sanierungsprojekts durch den Kanton klar angezeigt. Eine Anlage wie die Lintharena SGU müsse im Sinne des Gemeinwohls – so ein Votant – ganz generell über die geltenden Maximalwerte des KASAK hinaus mit Kantonsbeiträgen mitfinanziert werden können, was entsprechende Anpassungen am Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport bedingen würde.

3. Beratung im Detail

In der Kommission wurde die vom Verwaltungsrat anvisierte künftige Ausrichtung der Lintharena SGU als kantonales Sportzentrum mit optimiertem Angebot rege diskutiert. Die Variante der Redimensionierung auf ein Gemeindesportzentrum fand in der Kommission keinen Anklang. Ausgehend vom grundsätzlichen Konsens, dass die Strategie des VR in die

richtige Richtung weist, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht doch mit zusätzlichen Angebotsteilen eine Aufwertung möglich wäre. Allenfalls liesse sich dadurch der Grad an Eigenwirtschaftlichkeit noch erhöhen. Es wurde weiter festgestellt, dass über das Hallenbad hinaus die Abgrenzung zwischen wünschbaren und möglichen Ergänzungen der bestehenden Anlage noch nicht genügend geklärt ist.

Seitens der Exponenten des Verwaltungsrats wurde hierzu deutlich gemacht, dass eine grundsätzliche Wachstumsstrategie mit dem Ziel einer Querfinanzierung andernorts immer wieder gescheitert sei und sich daher für das SGU klar nicht eignet. Die Kommission anerkennt, dass es offenbar Angebotsteile gibt, die mit verhältnismässig geringem Auswand erheblichen Ertrag generieren und damit einen Deckungsbeitrag für die ganze Anlage leisten können. Dazu gehören nicht nur Angebote sportlicher Art. Vermietungen ausserhalb des Sportbereiches und gewisse Wellnessangebote können sehr lukrativ sein. Damit stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, wie weit es die Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, solche Angebote zur Verfügung zu stellen und damit unter Umständen Private zu konkurrenzieren. Bei der Vermietung kann es zusätzliche zu Zielkonflikten zwischen kommerziellen, ertragsversprechenden Nutzungen und den Interessen des Breitensports kommen.

Die Kommission diskutierte weiter auch eingehend den möglichen Grad des kantonalen Engagements. Ein Kantonsbeitrag ohne Beteiligung an der Trägerschaft passt in der Einschätzung der Kommission kaum. Der Kanton soll eine angemessene Mitwirkung anstreben. Ein Votum tendierte zu einer eigentlichen Übernahme der Anlage durch den Kanton, in einem entgegengesetzten Votum wurde angeregt, die Trägerschaft je nach Anlageteil unterschiedlich auszugestalten. In der Kommission wurden Bedenken gegenüber einer Übernahme geäussert. Weder könnten damit weiterhin die bisher von Privaten erbrachten Leistungen beansprucht werden, noch wären die starken Interessen der Gemeinden genügend eingebunden. Wie weitgehend und in welcher Form eine allfällige Beteiligung des Kantons auszugestalten ist, scheint für die Kommission eindeutig noch klärungsbedürftig. Sie unterstützt in diesem Sinne die vom Regierungsrat favorisierte Umsetzungsvariante „D“. Vor allem bei der anstehenden Anpassung des GTS und bei der Bemessung des eigentlichen Sanierungsbeitrages stellen sich ganz grundsätzliche, ordnungspolitische Fragen. Die Kommission ist sich aber bewusst, dass die Antworten nicht schon jetzt – in Zusammenhang mit der Bewilligung eines Planungskredites – zu beantworten sind. In der Debatte über die Anpassung des GTS wird damit die Rolle des Kantons im Zusammenwirken mit den Gemeinden ein zentrales Thema werden müssen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Planungsbeitrags und damit dem Umfang der Planung an und für sich, wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, welchen Freiraum der Planungsprozess biete. Ob etwa auch weitergehende Nutzungsanpassungen geprüft würden, um Anlageteile nötigenfalls neu zu erstellen statt sie nur zu sanieren. Seitens des Kantonsvertreters im Ausschuss des VR wurde bekräftigt, dass Art und Umfang einer zweckmässigen Sanierung sorgfältig und umfassend geprüft würden.

In rechtstechnischer Hinsicht zweifelt die Kommission an der Notwendigkeit einer expliziten Unterstellung des Bauvorhabens unter das Submissionsrecht, wie dies Antrag 3 des Regierungsrats vorsieht. Dementsprechend stimmt die Kommission den Anträgen des Regierungsrats einstimmig zu, macht aber bezüglich Ziffer 3 einen entsprechenden Vorbehalt.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, der Vorlage des Regierungsrates und damit dem Beitrag über 925'000 Franken an die Genossenschaft Lintharena SGU zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Daniela Bösch
Kommissionspräsidentin